

Merkblatt Marken in Kolumbien

Laufzeit

Ihre Marke in Kolumbien hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Eintragungstag und kann beliebig oft um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Die Marke muss innerhalb von 3 Jahren ab dem Eintragungsdatum in Benutzung genommen werden. Jede interessierte Partei beim Markenamt die Löschung der Registrierung der Marke beantragen, wenn eine eingetragene Marke ohne berechtigte Gründe nicht in mindestens einem der Mitgliedsländer der Andengemeinschaft (Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru) vom Inhaber oder einem ordnungsgemäß registrierten Lizenznehmer innerhalb von drei Jahren vor dem Datum der Einreichung des Löschungsantrags benutzt wurde.

Kennzeichnung

Der Markeninhaber hat das Recht, neben der Marke einen Hinweis, beispielsweise das übliche "R" im Kreis ® oder die Worte "Marca Registrada" anzubringen. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht obligatorisch und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz.

Lizenzen

Für die eingetragene Marke kann eine Lizenz erteilt werden. Lizenzvereinbarungen müssen beim Markenamt registriert werden, um wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihre Marke in Kolumbien eine Lizenz zu erteilen.